

FACHÄRZTLICHE WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG – JETZT AUCH FÜR UROLOGEN

Vom 1. September bis 2. November 2020 können Antragsteller der förderfähigen Facharztgruppen wieder die Förderung der fachärztlichen Weiterbildung nach Paragraf 75a SGB V beantragen. Zum ersten Mal profitieren auch Fachärzte für Urologie davon.

Alles neu macht der September? Nicht ganz. Wie bisher bleibt das Datum zur Antragstellung trotz anhaltender Unsicherheiten durch die Coronapandemie auch für die mittlerweile achte Ausschreibung der fachärztlichen Weiterbildungsförderung nach Paragraf 75a SGB V erhalten. Somit können sich Interessenten ab 1. September bis 2. November 2020 regulär dafür „bewerben“. Zwei Neuerungen haben sich seit dem letzten Ausschreibungsverfahren jedoch ergeben:

So konnte mit den Vertretern der bayerischen Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen auf Initiative der KVB vereinbart werden, dass künftig auch die Weiterbildung angehender Fachärzte für Urologie als förderfähig anerkannt wird. Praxisinhaber, Medizinische Versorgungszentren oder Berufsausübungsgemeinschaften der grundsätzlich förderfähigen Facharztgruppen (zu denen die Urologen ab der achten Ausschreibungsrunde gehören – siehe Kästen), die einen Arzt in Weiterbildung beschäftigen, dessen Weiterbildungsabschnitt nach den Maßgaben der Weiterbildungsordnung anrechnungsfähig ist, können die Förderung beantragen.

Im Vergleich zur Ausschreibung März/April dieses Jahres hat sich außerdem geändert, dass der Förderbetrag je Vollzeitstelle zum 1. Juli 2020 von 4.800 Euro auf 5.000 Euro angehoben wurde. Entsprechende Anpassungen bereits laufender Förderungen werden durch die KVB automatisch vorgenommen. Ein separater Antrag der Weiterbilder ist nicht notwendig. Auch Teilzeittätigkeiten können weiterhin gefördert werden. Je Antragsteller ist jedoch eine Förderung von maximal einer Vollzeitbeziehungsweise zwei Teilzeitstellen möglich.

Zu beachten ist, dass die Beantragung der Förderung aufgrund der Begrenztheit der verfügbaren Förderstellen auf den Ausschreibungszeitraum beschränkt ist, der in dieser Ausschreibungsrunde bis einschließlich 2. November 2020 angesetzt ist.

Informationen zu den Fördervoraussetzungen sowie zur Aufteilung des für Bayern insgesamt verfügbaren Förderkontingents finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik *Nachwuchs/Weiterbildung/Förderung fachärztliche Weiterbildung/Gesetzliche Förderung nach § 75a SGB V*.

Auch das Antragsformular wird zum Start der Ausschreibungsfrist am 1. September (ab 9 Uhr) dort bereitgestellt.

*Dr. rer. pol. Matthias Fischer,
Stephanie Koller (beide KVB)*



Förderfähige Fachgruppen, für die ab 1. September 2020 Stellen ausgeschrieben sind

- Augenärzte
- Frauenärzte
- Hautärzte
- HNO-Ärzte (inklusive Fachärzte für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen)
- Kinderärzte
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Fachärzte für Allgemeinchirurgie, Fachärzte für Kinderchirurgie
- Nervenärzte (Neurologen und Psychiater)
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Urologen